

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle der Grundschule Wiek, Hauptstraße 35, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Kirsten Knebusch

Vertretung für: Petra Harder

Mitglieder

Lars Bantow

Cornelia Brüdgam

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Dietmar Krüger

Abwesend

Vorsitz

Petra Harder

entschuldigt

Gäste:

Untere Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen:
Frau Lange, Herr Koch

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Fortsetzung der Sitzung vom 16.09.2020
Sitzung vom 06.10.2020
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 24.09.2020
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 9.1 Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung
 - 9.2 Beitritt der Gemeinde Wiek zur Sparte Breitband und Beauftragung der Bürgermeisterin und der 1. Stellvertreterin zur Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrages 101.07.137/20
 - 9.3 Einsatz Kurkartenkontrolle 101.07.118/20
 - 9.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 101.07.128/20
 - 9.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek 101.07.130/20
 - 9.6 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wiek 101.07.132/20
 - 9.7 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" und den Hort 101.07.131/20

- | | | |
|------|---|---------------|
| 9.8 | Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzkleidung und Dienstuniformen für die FFW Wiek | 101.07.136/20 |
| 9.9 | Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zur Erarbeitung einer Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune "Günter Käning" in Wiek | 101.07.138/20 |
| 9.10 | Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nordwest", Gemeinde Breege | |
| 9.11 | Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Poggenhof-Charlottendorf" der Gemeinde Schapode | |
| 10 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 11 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------|
| 12 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 13 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020 | |
| 14 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020 | |
| 15 | Genehmigung der Niederschrift der Fortsetzung der Sitzung vom 16.09.2020
Sitzung vom 06.10.2020 | |
| 16 | Genehmigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 24.09.2020 | |
| 17 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 18 | Vergabeangelegenheiten | |
| 18.1 | Vergabe der Leistung Standsicherheitsnachweis für die Verlängerung der Hafenbetriebsgenehmigung Wiek, Hier Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses | 101.07.135/20-01 |
| 19 | Personalangelegenheiten | |
| 19.1 | Einstellung eines Mitarbeiters als Tourismuskordinator
<i>Vorlage wird nachgereicht</i> | 101.07.141/20 |
| 20 | Grundstücksangelegenheiten | |

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 20.1 | Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 152/2,
Gemarkung Wiek, Flur 1 | 101.07.082/20-
01 |
| 20.2 | Antrag auf Erwerb oder Anpachtung einer Teilfläche aus
dem Flurstück 617/63, Gemarkung Wiek, Flur 1 | 101.07.080/20-
01 |
| 20.3 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 617/63,
Gemarkung Wiek, Flur 1 | 101.07.081/20-
01 |
| 21 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 22 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Knebusch begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Frau von Buddenbrock beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zur Thematik Status Hafenrandbebauung – dies bitte auch als ersten TOP unter der Rubrik „Beratungs- und Beschlussfassung öffentlicher Teil“ als TOP 9.1 – beantragt und beschlossen werden soll die Durchführung einer Veranstaltung zum o.g. Thema. Die Nummerierung der anderen unter TOP 9 aufgeführten Tagesordnungspunkte verschieben sich daher um eins nach hinten

Frau Knebusch beantragt die Streichung des TOP 5, da die Fortsetzung der Sitzung vom 16.9.2020 am 06.10.2020 nur den nicht öffentlichen Teil betraf.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Die Genehmigung der o.g. Niederschrift wird abermals **zurückgewiesen**, da die in der Sitzung vom 16.09.2020 beschlossenen Änderungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020 nicht in der jetzigen Niederschrift berücksichtigt worden sind. Es ergeht die Aufforderung an das Amt Nord-Rügen, die seinerzeit beschlossenen Änderungen in die Niederschrift zur Sitzung vom 17.06.2020 einzuarbeiten und zur nächsten, planmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung erneut zur Genehmigung vorzulegen.

- siehe Anlage 1
-

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Unter TOP 5, Bürger 1, Punkt 2 soll wie folgt ergänzt werden:

..., wann es soweit ist – insbesondere die Grundstückfrage, d.h. Bauerlaubnisverträge

Unter TOP 5, erste Anfrage von Frau von Buddenbrock:

Fr. v. Buddenbrock fragt, **ob** die Bauerlaubnisverträge nicht unterschrieben sind. Hier soll das Wort „ob“ gestrichen und das Wort „warum“ eingefügt werden.

Unter TOP 6.1 soll folgender Passus gestrichen werden:

Der Beschluss ist wie folgt zu ergänzen:

.....billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe.

Es ergeht die Aufforderung an das Amt Nord-Rügen die o.a. Änderungen in die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2020 einzuarbeiten und zur Genehmigung der nächsten, planmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen

5 Genehmigung der Niederschrift der Fortsetzung der Sitzung vom 16.09.2020 Sitzung vom 06.10.2020

Entfällt, TOP wurde von der Tagesordnung genommen, da es nur einen nicht öffentlichen Teil gab..

6 Genehmigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 24.09.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 24. September 2020 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

7 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. September 2020 in der Fortsetzung am 6. Oktober 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe zur Beschaffung eines neuen Multicars als Leasingvertrag
- Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für die Turnhalle Wiek
- Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Ausschreibung der Stelle Tourismuskordinator und Nachgenehmigung der

Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Veröffentlichung der Stellenausschreibung

- Beschluss über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2 "Hafenrandbebauung" im Stand der 4. Änderung gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
- Erwerb des Flurstückes 13/2, Gemarkung Wiek, Flur 1
- Tausch von Teilflächen aus Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Wiek,
- vorübergehende Nutzung von Teilflächen aus den Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Wiek,
- Antrag auf Grundstückstausch zu Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Wiek
- Antrag auf Anpachtung einer Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Wiek,
- Erwerb des Flurstückes 23, Gemarkung Wiek, Flur 1 für die Grundschule Wiek

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Oktober 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Abriss Bootshaus und Ersatzneubau eines altersgerechten Wohnhauses als Bungalow
- Vergabe der Leistung Standsicherheitsnachweis für die Verlängerung der Hafenerbetriebsgenehmigung Wiek, Hier Eilentscheidung des Hauptausschusses

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Gegen 18:55 Uhr stießen Frau Lange und Herr Koch von der URaB zur Sitzung hinzu. Frau Lange und Herr Koch sind anwesend, um nochmals zu Hintergründen und Fragen hinsichtlich „ZWAR – Sparte Breitband“ Stellung zu nehmen.

Um Frau Lange und Herrn Koch entgegen zu kommen, schlägt Frau Knebusch vor, ergänzend zum Änderungsbeschluss zur Tagesordnung nochmals eine Änderung vorzunehmen und den als ursprünglich deklarierten TOP 9.8 als TOP 9.2 einzuordnen.

Alle anderen Tagesordnungspunkte unter TOP 9 rücken daher insgesamt um x.2 Stufen nach hinten – ab TOP 10 ist dann die Reihenfolge unverändert. Der Vorschlag von Frau Knebusch wurde mit 8 x Ja und 1 x Nein angenommen.

8 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

... fragt an, ob die Einwohnerfragestunde nicht an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung gestellt werden kann. Hintergrund ist hier, dass dann auch noch Einwohnerfragen zu den Beschlüssen angebracht werden könnten

Frau Brüdgam erklärt die Rechtslage, wonach durch die KV M-V geregelt ist, dass sich Fragen aus der Einwohnerfragestunde nicht auf Themen der weiteren Tagesordnung beziehen dürfen. Des Weiteren ist die Einwohnerfragestunde lt. der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Empfehlung der KV M-V im vorderen Teil der öffentlichen Sitzung anzusetzen. *Frau Brüdgam* spricht dazu auch *Herrn Koch* von der URaB an, der dazu anmerkt, dass es im Grunde zwar möglich ist, die Einwohnerfragestunde auch an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu stellen – dies sei nicht endgültig geregelt –, andererseits sieht auch er es als sinnvoll an, die Einwohnerfragestunde im vorderen Teil der öffentlichen Sitzung durchzuführen.

Frau Knebusch merkt an, dass diese Anregung von Bürger 1 zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeindevertretung besprochen werden wird.

Bürger 1 fragt weiterhin an, warum die Sitzungsniederschriften erst nach deren Bestätigung durch die Gemeindevertretung vom Amt veröffentlicht werden. Es stört sie, dass sie sich leider nicht im Vorfeld von Sitzungen der Gemeindevertretung über die Inhalte der vergangenen Sitzungen informieren kann, um dann im Vorfeld der Genehmigung der Niederschriften Fragen und Anregungen zu den Themen anbringen zu können.

Frau Brüdgam führt dazu aus, dass auf Grund des Informationsfreiheitsgesetzes sich jeder Bürger jedes Dokument auf Antrag zukommen lassen kann. Allerdings können Sitzungsniederschriften erst nach deren Genehmigung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. *Frau Buddenbrock* führt zu der Frage an, dass der Wunsch sehr nachvollziehbar ist, gleichwohl es aber auch strittig ist, ob Niederschriften auch vor ihrer Genehmigung als vorliegende Schriftstücke nicht doch herausgegeben werden können.

Diese Verfahrensweise sei jedoch nicht „usus“.

Frau Knebusch gibt ebenso zu bedenken, dass unabgestimmte Protokolle nicht herausgegeben werden sollten, da nur so sichergestellt werden kann, dass ein Protokoll auch das aussagt, was das Gremium - zumindest mehrheitlich - aussagen will.

Bürger 1 führt weiterhin aus, dass die Lage des öffentlichen WC's am Hafen ungünstig ist und Gäste dieses oft nicht finden und in Ihrem Geschäft nachfragen. Oftmals seien die Gäste dann erstaunt, dass sie soweit zum WC laufen müssen. Sie informiert darüber, dass in diesem Jahr das „Brückenglühen“ wieder durchgeführt werden soll – natürlich, wenn es die Corona-Lage erlaubt. Bürger 1 würde sich über eine Unterstützung des Events durch die Gemeinde freuen.

Bürger 2 möchte sich zur Hafenanrandbebauung äußern, lobt die seit vielen Jahren positive Entwicklung des Geländes um den Hafen, ist allerdings mit anderen Bürgern der Gemeinde überrascht und etwas „geschockt“ ob der Größe der geplanten Bebauung, wie sie auf einem Plakat dargestellt wird.

Bürger 2 vermutet, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht umfassend genug Berücksichtigung fand und somit ein Projekt entstehen soll, das dem Charakter des Dorfes nicht entspricht.

Daher bittet Bürger 2 darum, bei zukünftigen Projekten, deren Umsetzung starke Auswirkungen auf Erscheinungsbild des Dorfes haben könnten, die Öffentlichkeit stärker und frühzeitiger einzubinden.

Bürger 3 gibt an, dass sie sich freut, dass es endlich los geht, auch wenn es den Anschein hat, dass alles etwas groß wird. Im Zusammenhang mit der beabsichtig-

ten Aufstockung des WC-Gebäudes fragt Frau Klein an, ob dafür Bäume gefällt werden müssen – was ihr nicht gefallen würde.

Dazu sagt Herr Faralisch, dass der gesamte Bereich dort neugestaltet werden soll. Die im Bestand stehenden Pappeln haben allerdings „ihre beste Zeit schon hinter sich“. Wo möglich soll der Bereich später durch den Investor mit regional typischen Bäumen neu bepflanzt werden. Welche das genau sein werden, ist noch nicht entschieden.

Bürger 3 fragt dann noch an, warum die Planungsunterlagen nur im Amt öffentlich ausgelegt werden und nicht vor Ort. Es ist gerade für ältere Bürger sehr umständlich, sich über die Vorhabenpläne informieren zu können, da dies immer mit einer „Reise“ nach Sagard verbunden ist

Frau Knebusch wird nochmals nachfragen, wo die besagten Unterlagen öffentlich ausgelegt waren und darüber informieren.

Bürger 4 macht hierzu noch den Vorschlag, dass diese Unterlagen und ggf. vorhandene Modelle in der Tourismusinformation der Öffentlichkeit vorgestellt werden könnten und somit die Bürger sich weniger umständlich informieren könnten. Frau Knebusch erteilt die Auskunft, dass die Planungsunterlagen an den vorgeschriebenen Orten ausgelegt waren und sich jeder Bürger dort hätte informieren können.

Bürger 5 spricht im Namen des Kinder- und Jugendsportvereins die neuen Nutzungsvorgaben für die Nutzung der Sporthalle an. Die Auflage, die Sporthalle nach der Nutzung durch den Verein durch eine fachmännische Firma reinigen zu lassen (sprich: Reinigung und Desinfektion – Corona), ist finanziell durch den Verein nicht realisierbar.

Gern ist der Verein bereit, wie in seinem Hygiene-Konzept vorgestellt, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchzuführen, die geforderte professionelle Reinigung kann der Verein allerdings kostenmäßig nicht stemmen.

Gibt es evtl. Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, damit den Kindern und Jugendlichen weiterhin die Chance auf sportliche Aktivitäten gegeben werden kann. Frau Knebusch ist das Problem bekannt, nimmt die Anfrage aber nochmal auf und gibt sie zwecks Klärung an das Amt Nord-Rügen weiter.

9 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

9.1 Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung

Laut Frau von Buddenbrock sind an die Gemeindevertreter vielfache Beschwerden wegen der **Hafenrandbebauung** herangetragen worden. Teile der Bevölkerung sehen sich überrumpelt, nicht informiert und nicht eingebunden.

Zitat Anfang

Tatsache ist, dass das derzeitige Projekt auf Grundlage des § 3.2. BauGB der Öffentlichkeit = Bürgern – bekanntgemacht wurde und Stellungnahmen abgegeben werden konnten. Diese wurden im Rahmen der sogenannten „Abwägung“ aufgegriffen – aber nicht weiterverfolgt.

Dieses Vorgehen ist und war juristisch korrekt. Und damit legal.
Ob es legitim war ist jedoch strittig, insbesondere da es sich um ein ortsbildprägendes Projekt handelt.

Was nämlich nach unserem Kenntnisstand tatsächlich NICHT erfolgt ist – ist der erste Schritt des mehrstufigen Verfahrens zu Einbindung der Bevölkerung: die FRÜHZEITIGE Beteiligung der Öffentlich gemäß §3.1. des BauGB. Diese pro-aktive Information mit „Anstoßwirkung“ für die Bürger hat das Ziel, die Bürger so frühzeitig in laufende Planungen VOR Beschlussfassung einzubinden, dass deren Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden können für die Fassung, die dann im zweiten Schritt – gemäß §3.2 des BauGB – der Öffentlichkeit im Rahmen formalen Beteiligung zur Kenntnis gebracht werden.

Die Gemeindevertretung von Wiek hat im Jahre 2015 am 17.6. beschlossen (101.6.07-67/15), diese erste Stufe der Einbindung der Öffentlichkeit NICHT durchzuführen. Darauf wird übrigens in dem Beschluss 101.6 0301/19 vom 9. Mai 2019 explizit nochmals verwiesen.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion sehen dies als einen schweren Mangel in Sachen Transparenz für Entscheidungsfindung und Beschlussfassung. Zumal die aktuelle Version des Projektes das Ergebnis so vielfältiger Änderungen ist, dass selbst Behörden nach eigenem schriftlichen Bekunden Schwierigkeiten haben alles nachzuvollziehen.

Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag auf eine öffentliche Dringlichkeitssitzung zum 11.11.2020 (angestrebter Termin), um zumindest zum jetzigen Zeitpunkt

- den Beschlussweg (zumindest seit 2014) inkl. der Änderungen
- den Status
- ggf. noch offener Punkte/Verfahrensschritte/Optionen
- mögliche Schadenersatzforderungen seitens der Investoren gegen die Gemeinde

Sowohl für die Bürger als auch für die Gemeindevertreter nachvollziehbar zu machen.

Die Vorstellung des Projektes und seines Werdegangs bis heute erfolgt durch das Amt.

Zitat Ende

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den o.g. Antrag zur Einberufung einer öffentlichen Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung zu.
Angestrebter Termin ist der 11.11.2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	6	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**9.2 Beitritt der Gemeinde Wiek zur Sparte
Breitband und Beauftragung der
Bürgermeisterin und der 1. Stellvertreterin zur 101.07.137/20
Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen
Vertrages**

Die Gemeinde Wiek war mit Beschluss-Nr. 101.6.12-135/16 vom 25. Mai 2016 der Sparte Breitband beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beigetreten. Dies geschah unter der Maßgabe, dass für die Gemeinden der Insel durch den ZWAR ein inselweites Breitbandnetz errichtet wird. Die Finanzierung sollte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Seit 2015 entwickelte die Sparte ein immer größer werdendes Defizit. Dies lag in der Sparte am 31.12.2018 bei 829 T€. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte immer wieder auf die Pflicht zum Ausgleich des Defizites durch Umlagen der Gemeinden hingewiesen. Zur Beratung über den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gemeinden in der Form darüber informiert, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde an der Verbandsversammlung teilnahm und eine Versagung der Kredite ankündigte, für den Fall, dass das Defizit nicht über Umlagen ausgeglichen werde. Weiterhin machte die Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass der Beitritt der Gemeinden zu dieser Sparte nicht wirksam sei, da bislang keine öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet wurden.

Zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 wurde dann eine Umlageberechnung zur Minderung des Defizites der Sparte durch den ZWAR vorgelegt. Danach hätte die Gemeinde Wiek Kosten in Höhe von ca. 36,55 T€.

Die Gemeinden hinterfragten das Defizit. Aus den Antworten des ZWAR ergab sich, dass nicht alle Kosten über die Förderprogramme finanziert werden konnten (insbesondere Personalkosten für die Ingenieure) und das durch den ZWAR ein Eigenausbau für Gebiete stattgefunden hat, die nicht unter die Förderprogramme fallen und für die es demzufolge auch keine Refinanzierung gibt. Allein im Stadtgebiet Bergen sind 1,6 Mio € verbaut worden.

Es wurde ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt, den die Gemeinden ablehnten.

Da der ZWAR nur sehr schwerfällig an der Bereinigung der Problemfelder in dieser Sparte arbeitete und auch die Fragen der Gemeinden nur zögerlich beantwortet wurden, beschloss die Gemeinde in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 den Beitrittsbeschluss aufzuheben.

Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen erarbeiteten einen Fragenkatalog und übersandten diesen an den ZWAR zwecks Beantwortung. Die Beantwortung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer überarbeiteter Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde den Bereich des Breitbandausbaus, der über Förderprogramme finanziert wird und schließt somit den teuren Eigenausbau aus.

Dies entspricht auch der Genehmigung zum Wirtschaftsplan.

Auf Grund der in der Genehmigung aufgezeigten Zeitschiene gab es am 24. September 2020 in der Gemeinde Wiek eine Dringlichkeitssitzung zu dieser Thematik. Im Ergebnis dieser Beratung lehnte die Gemeinde den Beitritt und die Unterzeichnung des Vertrages erneut ab.

Am 30. September 2020 fand eine Bürgermeisterberatung zu dieser Thematik unter Anwesenheit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde statt. Diese appelliert noch einmal an die Gemeinde der Sparte beizutreten und damit den Breitbandausbau auf der Insel sicherzustellen, zumal der neue, überarbeitete öffentlich-rechtliche Vertrag nunmehr auch den überbeuerten Eigenausbau ausschließt.

Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite sind entsprechend Solidarprinzip und auf der Grundlage der Regelungen des KAG M-V zu den Umlagen durch die Mitglieder auszugleichen. Dies wären für die Gemeinde Wiek auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 mindestens 13.693,59 €.

Frau Lange und Herr Koch von der URaB erhalten Rederecht.

Frau Lange und Herr Koch geben in einer langanhaltenden, teilweise kontrovers geführten Diskussion zur aktuellen Lage Auskunft. Sie erläuterten vor allem die aus ihrer Sicht bestehenden Risiken für die Gemeinde Wiek, sollte sich die Gemeindevertretung gegen einen Beitritt zur Sparte Breitband des ZWAR aussprechen.

Den beiden Mitarbeitern der URaB ist es, trotz umfassender Erläuterung der Situation, letztlich nicht gelungen, eine Mehrheit der Gemeindevertreter für einen Beitritt zur Sparte Breitband des ZWAR zu gewinnen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt den Beitritt der Gemeinde Wiek zur Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen und beauftragt die Bürgermeisterin und ihren 1. Stellvertreter mit der Unterzeichnung des beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages. Die Beträge sind in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	4	4	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.3 Einsatz Kurkartenkontrolle

101.07.118/20

Die Gemeinde Dranske, Putgarten und Wiek hatten in diesem Jahr einen Kurkartenkontrolleur für insgesamt 30 Stunden in der Woche über das Amt beschäftigt. Um die Kontrollen der Kurkarte weiterführen zu können und eine kontinuierliche Nachbereitung der Kontrollen zu gewährleisten ist es erforderlich die Stelle für zwei Jahre befristet auszuschreiben.

Trotz der Corona-Pandemie in diesem Jahr machte sich der Einsatz der Kurkartenkontrolle bemerkbar in den Einnahmen bei der Kurabgabe und auch der Fremdenverkehrsabgabe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, den Einsatz der Kurkartenkontrolle und anteilige Übernahme der Personalkosten für 5 Stunden in der Woche ab dem 1. Mai 2021 befristet für 2 Jahre.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.4 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020

101.07.128/20

Mit Schreiben vom 03.09.2020 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2020. Die Gemeinde Wiek hat für Veranstaltungen 10.000 € eingeplant. Budgets für einzelne Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2020 diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Anmerkung der Gemeindevertreter:

In Anerkennung der außergewöhnlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährt die Gemeinde Wiek einen Zuschuss in Höhe von € 500,00.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung 2020 in Höhe von 500,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**9.5 Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek**

101.07.130/20

Die geltende Satzung aus dem Jahr 2009 regelt einen Stufentarif, dem die Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen zugrunde liegt. Diese Staffelung nach Mietaufwandsgruppen führt zu einem degressiven Zweitwohnungssteuertarif, der nach der neuesten Rechtsprechung das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art.3 Abs.1 GG in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verletzt.

Es ist anerkannt, dass Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, keinen rechtlichen Bedenken unterliegen. Die Satzung der Gemeinde Wiek wurde dahingehend überarbeitet und neugefasst.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) beschließt die Gemeindevertretung Wiek die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**9.6 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Wiek**

101.07.132/20

Die geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiek ist der aktuellen Rechtslage und dem Finanzbedarf der Gemeinde Wiek anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2020 diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgenden Änderungen

Änderung des Steuersatzes

- für den zweiten Hund auf 110,00 EUR und
- für den dritten Hund 150,00 EUR.

zu folgen.

Es wird über eine namentliche Abstimmung abbestimmt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der **Kommunalverfassung** für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V, Seite 777) und des **Kommunalabgabengesetzes** (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBL. M-V S. 584) beschließt die Gemeindevertretung Wiek beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wiek.

Mit der Änderung des Steuersatzes für den zweiten Hund auf 110,00 EUR und für den dritten Hund auf 150,00 EUR.

Kirsten Knebusch	- Ja
Lars Bantow	- Ja
Cornelia Brüdgam	-Nein
Gerd Faralisch	- Ja
Fritz Hein	- Enthalten
Peter Jürgens	- Ja
Friederike von Buddenbrock	- Ja
Rico Kürschner	- Enthaltung
Matthias Orth	- Ja

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	6	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.7 **Platzkosten für die Kindertagesstätte "Zwergenland" und den Hort**

101.07.131/20

Der Träger der Kindertagesstätte „Zwergenland “ und des Hortes , die AWO-Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2021 eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für die Einrichtungen abzuschließen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz betragen 1.063,96 €, für einen Kindergartenplatz 682,13 € und für einen Hortplatz 303,09 €.

Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz-KiföG M-V – beträgt der Gemeindeanteil ab 2021 monatlich 152,76 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2021 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ und den Hort in Wiek.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

9.8 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Beschaffung von Einsatzkleidung und Dienstuniformen für die FFW Wiek

101.07.136/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW´s Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Ausrüstungen/Kleidung, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Die FFW Wiek beabsichtigt neue Einsatzkleidung und Dienstuniformen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wiek, zu beschaffen. Die derzeitige Bekleidung ist verschlissen oder nicht mehr passgenau.

Veranschlagt werden dafür ca. 8.700 € Anschaffungskosten. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Wiek beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Beschaffung von Einsatzkleidung und Dienstuniformen für die FFW Wiek beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.9 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zur Erarbeitung einer Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune "Günter Käning" in Wiek

101.07.138/20

Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes, hatte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe waren bestehende Verträge und Satzungen auf den Prüfstand gekommen.

Im Zuge der Beratung in der Arbeitsgruppe vertrat man die Auffassung, dass die Satzung der Gemeinde Wiek über die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek aufgehoben und durch eine Nutzungsrichtlinie ersetzt werden sollte.

Hierzu soll ein entsprechender Auftrag an die Amtsverwaltung ergehen.

Frau Knebusch/Frau Buddenbrock erläutern kurz den Hintergrund der Änderungen, die auf dringendes Anraten des Amtes Nord-Rügen erfolgen soll. Über eine Satzung werden Gebühren erhoben, die kostendeckend zu erheben sind. Eine Nutzungsrichtlinie erfordert die Erhebung von Nutzungsentgelten. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Nutzungsentgelte zu „deckeln“, während bei einer Gebührensatzung die tatsächlichen Kosten zu berücksichtigen wären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, künftig die Satzung der Gemeinde Wiek über die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek durch eine Nutzungsrichtlinie zu ersetzen und beauftragt die Verwaltung des Amtes Nord-Rügen mit der Erarbeitung der Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek..

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.10 Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg Nordwest", Gemeinde Breege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.

Mit der Planung sollen auf einer durch den angrenzenden Siedlungsbereich vorgeprägten Fläche in zweiter Reihe sechs Bauplätze für Wohngebäude entwickelt und damit die südlich anschließende Bebauung nach Norden hin fortgesetzt werden.

Ziel ist eine Arrondierung der Wohnnutzung in den vorhandenen städtebaulichen Strukturen.

Mit der Überplanung soll

- den Wohnbedürfnissen der örtlichen Bevölkerung entsprochen werden,
- durch Entwicklung eines bereits durch die angrenzende Ortslage vorgeprägten, durch die bestehende Gemeindestraße erschlossenen Bereichs eine kompakte Siedlungsfigur und damit eine gute Nutzung öffentlicher Infrastruktur gesichert
- sowie ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden im Sinne des § 1a BauGB gewährleistet werden.

Im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ in Breege hat nunmehr die Gemeinde Wiek, die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben oder der Gemeinde Breege gegenüber zu erklären, dass sie keine Einwände gegen diese Planung erhebt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek beschließt, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr, 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ der Gemeinde Breege ihr Einvernehmen zu geben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.11 Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Poggenhof-Charlottendorf" der Gemeinde Schapode

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schapode hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 3 „Poggenhof-Charlottendorf“ beschlossen.

Mit der Ergänzungssatzung soll der baulich vorgeprägte Bereich dem angrenzenden Innenbereich zugeordnet und damit für eine weitere Entwicklung zugänglich gemacht werden.

Ergänzend sollen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche getroffen werden. Mit der Planung werden ca. 2 Bauplätze für Wohnhäuser anstelle der bisherigen Schuppen- bzw. Werkstattgebäude vorbereitet.

Im Rahmen der Beteiligung der von der Planung berührten Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 3 „Poggenhof-Charlottendorf“ der Gemeinde Schapode hat nunmehr die Gemeinde Wiek, die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben oder der Gemeinde Schapode gegenüber zu erklären, dass sie keine Einwände gegen diese Planung erhebt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek beschließt, zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 3 „Poggenhof-Charlottendorf“ der Gemeinde Schapode ihr Einvernehmen zu geben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Knebusch tritt kursierenden Gerüchten entgegen, die aussagen, dass Frau Knebusch ihr Mandat im Dezember 2020 niederlegen wird. Frau Knebusch bekräftigt Ihren Willen, das Mandat auch weiter wahrzunehmen.

Frau Brüdgam macht auf den Zustand der Versandtasche (Umschlag) aufmerksam. Nicht nur ihr Umschlag war beim Eingang bei Ihr zuhause teilweise zerissen. Auch andere Abgeordnete bestätigten diese Zustände.

Das Amt Nord-Rügen wird gebeten, bei der Übersendung der Sitzungsunterlagen geeignete Umschläge, bzw. Versandtaschen zu verwenden. Die Versandtaschen mit den Sitzungsunterlagen waren teilweise so stark Zerrissen, dass sie offensichtlich von der Post mit Klebestreifen wieder gesichert worden sind.

Herr Faralisch zeigt sich sehr enttäuscht über die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Es kann aus seiner Sicht nicht sein, dass Vereinbarungen und Absprachen aus den Ausschüssen negiert und dann in der Gemeindevertretung zerredet werden. Er beschreibt den Zustand als „einziges Chaos“ und es mache keinen Spaß.

Auf Nachfrage von Frau Buddenbrock, auf welchen Beschluss Herr Faralisch sich bezieht, antwortet Herr Faralisch, dass er sich allgemein auf alle, bzw. viele Beschlüsse bezieht.

Beifall von den Gästen

Frau Brüdgam nimmt dazu Stellung und führt an, dass gerade die neuen Gemeindevertreter von der FDP-Fraktion angetreten sind, alles der Bevölkerung transparent darzulegen. Dazu bedarf es einer umfangreichen Diskussion. Und nicht, wie es in den vergangenen Jahren in der alten Gemeindevertretung war, dass man zur Gemeindevertreter Sitzung kam und es wurde nur noch die Hand gehoben. Es fand keine Diskussion statt.

11 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die stellvertretende Bürgermeisterin beendet um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Kirsten Knebusch

Dietmar Krüger

